

<b>Beschlussvorlage öffentlich</b>  Federführend: 10.62 SG Hochbau  Beteiligt: I Bürgermeister II Senator III Senatorin 10 AMT FÜR ZENTRALE DIENSTE 10.6 Abt. Gebäudemanagement 20.1 Abt. Kämmerei 60.3 Abt. Sanierung und Denkmalschutz	<b>Nr.</b>	<b>VO/2021/3797</b> <b>öffentlich</b>
	Datum:	26.01.2021
	Verfasser/-in:	Rode, Burkhard
<b>Förderung des Neubaus der Elektroverteilerschränke im Rathaus als Baumaßnahme an Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen gemäß F 4.3 StBauFR M-V</b>		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich		Hauptausschuss	Entscheidung
Öffentlich	08.03.2021	Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung

#### **Beschluss:**

Die Elektroverteiler im Rathaus müssen aufgrund in einer Netzanalyse festgestellten Unregelmäßigkeiten und Störungen, die sich insbesondere auf den Betrieb der EDV-Technik auswirken, erneuert werden.

Die Gesamtkosten für die Erneuerung der Elektroverteileranlagen betragen voraussichtlich 203.100,00 €. Die darauf bezogenen zuwendungsfähigen Kosten der Baumaßnahme betragen 175.100,00 € und sind vollständig mit Städtebaufördermitteln zu fördern.

#### **Begründung:**

Im März 2018 wurde eine Netzanalyse des Verteilernetzsystems vom Rathaus in Auftrag gegeben. Grund für die Prüfung waren im Vorfeld auftretende Unregelmäßigkeiten im Netzsystem des Rathauses insbesondere im Bereich der EDV.

Ergebnisse der Netzanalyse waren u.a. nicht zulässige auftretenden Fehlerströme im Schutzleiter im gesamten Gebäude, keine strikte Trennung von N/PE, fehlende Schutzmaßnahmen in den Verteileranlagen sowie mangelnde Platzreserve (mangelnde Wärmeabfuhr von Relais) in den vorhandenen Verteileranlagen, Fehler im Aufbau der Erdungsanlage sowie festgestellte Verlegemängel der Kabel.

Als Ergebnis der vorgenannten Mängel und des fortgeschrittenen Alters der Anlagen ist ein Neubau des Verteilersystems im Rathaus ab der Einspeisung des örtlichen Versorgungsnetzbetreibers vorzunehmen. Vorhandene Endstromkreise der Unterverteiler sind an die neu zu errichtenden Verteileranlagen wieder anzuschließen. Die Erneuerung erfolgt bei laufendem Betrieb. Notwendige Abschaltzeiten zur Erneuerung von Verteiler sind möglichst in

den Arbeitsruhezeiten durchzuführen, sodass der Betrieb im Rathaus ohne große Störungen weitergeführt werden kann.

**Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):**

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

**1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr**

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	11401.7854200/02 51103.7845000	Auszahlung in Höhe von	28.000,00 175.100,00

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

Die Auszahlung der Städtebaufördermittel in Höhe von 175.100 Euro erfolgt über den Sondermandanten Altstadt 02.

**2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre**

Ergebnishaushalt

---

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung		
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert		
Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

**3. Investitionsprogramm**

	Die Maßnahme ist keine Investition
x	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

**4. Die Maßnahme ist:**

	neu
x	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n: keine

Der Bürgermeister